



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die nichtöffentliche GR-Sitzung
am 24. Oktober 2019

Nr. 49 / 2019

TOP III / 1 Vertragsangebote Forstlicher Revierdienst und Holzverkauf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister im Namen der Stadt Sulzburg mit dem Land Baden-Württemberg den

1. Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald (KW 1)
2. Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald (KW 2)

abzuschließen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 10.10.2019 wurde der Stadt Sulzburg vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Untere Forstbehörde / UFB) mitgeteilt, dass im Zuge der Neuorganisation der Forstverwaltung zum 1.1.2020 auch die Verträge für den forstlichen Revierdienst und den Holzverkauf angepasst werden müssten.

In der Anlage befinden sich die Neufassungen der Vertragsangebote, die der Stadt Sulzburg durch Schreiben des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vom 10.10.2019 zuzugingen.

Dem neuen **KW 1-Vertrag für den Forstlichen Revierdienst** liegen die im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald kalkulierten Gestehungskosten zu Grunde. Davon in Abzug gebracht wird der in der Gemeinde Sulzburg nach der neuen Körperschaftswald-Verordnung zustehende Ausgleichsbetrag für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung.

Darüber hinaus bietet der Landkreis mit gesondertem Vertrag (**KW 2**) **auch den Holzverkauf durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises** an.

Das würde bedeuten, dass der Holzverkauf der Stadt Sulzburg so gehandhabt wird, wie bisher. Das empfiehlt die Verwaltung, da hierdurch eine bewährte flächige Struktur auf Landkreisebene weiter genutzt werden kann. Durch den Holzverkauf auf Ebene des

Landkreises entsteht eine andere Mengenbündelung, die zu einer besseren Vermarktung und besseren Preisen für das Holz führt.

Nähere Angaben zur Herleitung der kreisindividuellen Gestehungskosten finden Sie in den Erläuterungen zu dem forstlichen Dienstleistungsangebot (siehe Anlage).

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2019 erwähnt, ist eine Kostensteigerung aufgrund der gesetzlichen und kartellrechtlichen Rahmenbedingungen gegeben (bisher Kostenbeitrag – künftig Gestehungskosten). Beim Revierdienst liegen die neu berechneten Brutto-Entgelte bei Einbeziehung der Verkehrssicherheitskontrollen im Durchschnitt aller Gemeinden 23 % (netto 15 %), über dem bisherigen Forstverwaltungskostenbeitrag. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Kostenbeitrag in den vergangenen 15 Jahren, abgesehen von der neu entstandenen Umsatzsteuerpflichtigkeit, nie an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst wurde.

Außerdem erhöht sich laut dem Vertragsangebot das Verkaufsentgelt von bisher 0,85 € auf mindestens 1,60 € je Fm. Mit diesem Beitrag sind künftig auch die Kosten der Warenkreditversicherung abgedeckt. Dies bedeutet nochmals Mehrkosten zwischen 4.000 und 5.000 Euro pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2019 ergeben sich keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Ab dem Jahr 2020 sind die Mehrkosten in Höhe von rund 6.000 € für den forstlichen Revierdienst und ca. 4.000 € für den Holzverkauf im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Sulzburg, den 16. Oktober 2019

Dirk Blens

Bürgermeister/ Bearbeiter